

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Stadtverwaltung Bad Dürkheim  
SG 2.1 Stadtplanung  
Frau Petra Müller  
Mannheimer Straße 24  
67098 Bad Dürkheim



### Zentrale Aufgaben und Finanzen Grundsatzplanung, Kreisentwicklung und ÖPNV

Ansprechpartner: Raimund Rinder  
Zimmer: B304  
Telefon: 06322/961-1300  
Telefax: 06322/961-81300  
E-Mail: [Raimund.Rinder@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:Raimund.Rinder@kreis-bad-duerkheim.de)

Aktenzeichen: 1/13/Ri  
Datum: 14. Juli 2020

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Stadt Bad Dürkheim; Bebauungsplanentwurf „Judenhut Köppel – Änderungsplan III“

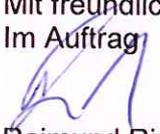
#### hier: Beteiligung der Behörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 6. Juli 2020 legten Sie uns den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes zur Stellungnahme gem. § 4a Abs.3 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB vor.

Hierzu teilen wir mit, dass seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie der Unteren Landesplanungsbehörde gegen den Bebauungsplanentwurf keine Bedenken geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Raimund Rinder

**Zorn, Maria**

---

**Von:** Müller, Petra  
**Gesendet:** Montag, 10. August 2020 10:31  
**An:** Zorn, Maria  
**Betreff:** WG: BPlan "Judenhut Köppel - Änd.-Plan III" Bad Dürkheim hier: Stellungnahme als TOeB gem. §§ 4 (2) i.V.m. 3 (2) u. 13 a BauGB

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Karl-Heinz Junk <karl-heinz.junk@vermkv.rlp.de>  
 Gesendet: Donnerstag, 6. August 2020 15:00  
 An: Müller, Petra <petra.mueller@bad-duerkheim.de>  
 Betreff: BPlan "Judenhut Köppel - Änd.-Plan III" Bad Dürkheim hier: Stellungnahme als TOeB gem. §§ 4 (2) i.V.m. 3 (2) u. 13 a BauGB

Ihr Zeichen: Petra Müller / 06.07.2020

Unser Az: 26511-4

-

Sehr geehrte Frau Müller,

zur Stellungnahme folgendes:

1. Aus der Sicht des Liegenschaftskataster:

Die dargestellten Grundstücke stimmen mit dem Katasternachweis überein. Für die geometrische Genauigkeit wird keine Gewähr übernommen. Eine Besichtigung des Planungsgebietes, zur Überprüfung der Vollständigkeit der im Entwurf nachgewiesenen topographischen Gegebenheiten, insbesondere Gebäude, hat nicht stattgefunden. Wir legen Ihnen Nahe, diesen Abgleich in der Örtlichkeit selbst vorzunehmen oder den Planer hiermit zu beauftragen.

2. Aus der Sicht der Bodenordnung:

Eine gesetzliche Bodenordnung ist nicht erforderlich.

3. Aus der Sicht der Planung:

Gegen den Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.

Hinweis:

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird uns als Behörde die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden wir insbesondere aufgefordert, uns über den in unserer Ansicht nach erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Eine weitergehende Stellungnahme zum Inhalt der Planung in diesem frühen Stadium ist jedoch nicht zwingend erforderlich, kann aber im Einzelfall zweckdienlich sein.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

Karl-Heinz Junk

--

Karl-Heinz Junk

VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT RHEINPFALZ

Pestalozzistraße 4

76829 Landau

Telefon 06341 149-2378

Telefax 06341 149-2199

karl-heinz.junk@vermkv.rlp.de

www.vermkv.rlp.de/rheinpfalz

--

Dieses Mail wurde von Sophos Security Gateway auf Viren überprüft. <http://www.sophos.com>

**Aktennotiz:**

Sachgebiet 2.1 - Stadtplanung einschließlich Raumordnung  
Bad Dürkheim den 24.07.2020



An: intern

**Bebauungsplan Judenhut-Köppel-Änderungsplan III**

Stellungnahme von [REDACTED] am 24.07.2020 im Rahmen der  
Offenlage des Bebauungsplanes, Erläuterung

[REDACTED] hat am 24.07.2020 den Bebauungsplan Judenhut-Köppel-Änderungsplan III eingesehen und hat Ihre Anmerkungen zu Protokoll gegeben.

Zu Flurstücksnummer 921/17

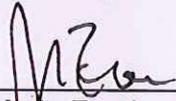
Im Bebauungsplan ist in der Planzeichnung das Gebäude auf dem Flurstück mit der o.g. Nummer als Abbruch gekennzeichnet und in der Bestandsaufnahme folgender Satz vermerkt: „Rohbauphase: 2 Doppelhäuser mit je 2 Wohnungen pro Doppelhaushälfte lt. Bauantragsunterlagen“.

Laut [REDACTED] ist die Darstellung fehlerhaft. Hier wurde bereits ein Neubau umgesetzt.

Zu Flurstücksnummer 273

Das o.g. Flurstück grenzt an das Eigentum von [REDACTED]. Hier möchte [REDACTED] Auskunft über die Bebaubarkeit des Grundstücks das Flurstück liegt außerhalb des Bebauungsplans Judenhut-Köppel-Änderungsplan III. Die Auskunft wird erteilt.

Im Auftrag:

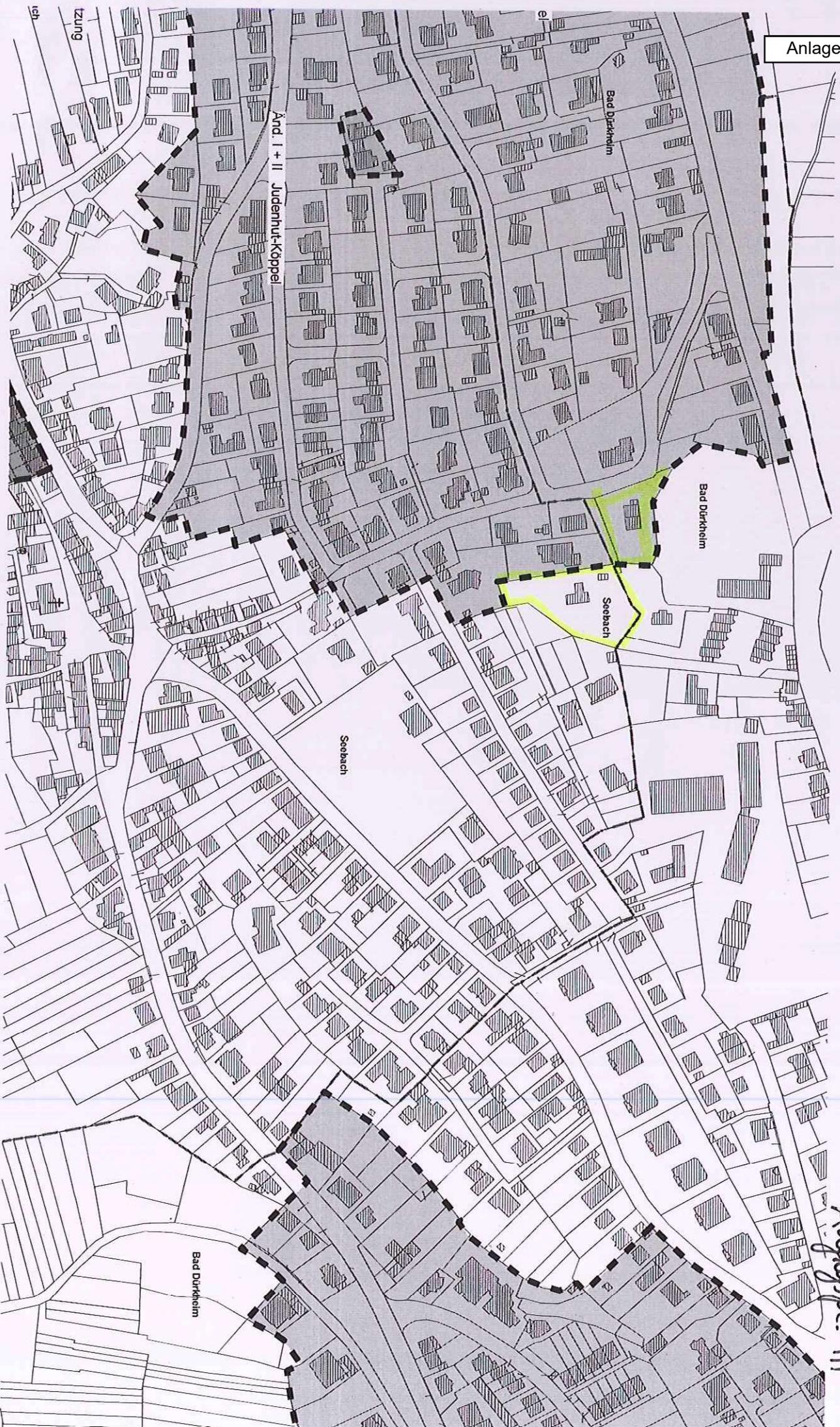
  
\_\_\_\_\_  
(Maria Zorn)

Übersichtsplan | Stellungsverweise v. [REDACTED]

vom 24.07.2020 |

Offenlage Bplans

Judenhut-Koppel  
Anlage III



A

Protokoll einer Stellungnahme im Rahmen der Offen

Name Bebauungsplan: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift: \_\_\_\_\_

Name Protokollant: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

24.11.2020  
Maria Zorn

Stellungnahme: \_\_\_\_\_

Beb.plan Judentum-Koppel

921/17 = ist bereits bezogen  
als festgesetzt  
= festgelegt

243 = Bebauungsplan bitte zu Einsicht  
wg Grundstück \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift Protokollant: \_\_\_\_\_

